

3. Satzung
zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Insel Usedom -

Auf der Grundlage der §§ 5, 15, 151 II und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 40, 43 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommerns sowie dem Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg-Vorpommern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 29. Apr. 2019 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Wasserversorgungssatzung

§ 13 Messeinrichtung / Messung
Der Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Anschlussberechtigte ist verpflichtet, den erforderlichen Platz zur Verfügung zu stellen und die sonstigen Voraussetzungen zu schaffen, so dass die Messeinrichtung jederzeit ohne Behinderung nach technischen Standards betrieben, abgelesen oder ausgewechselt werden kann. Er hat ferner alle für die Feststellung des Wasserverbrauchs erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seebad Ückeritz, 07. Mai 2019


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Seebad Ückeritz, 07. Mai 2019


Uwe Hartmann
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.zv-usedom.de> am 10.05.2019

